Bekanntmachung Nr. 10 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

 im Ergebnisplan mi 	
	1
i im Froeonisoian mi	T

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.780.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.171.400	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-1.391.300	EUR

2.

im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.624.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.656.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	625.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	1.113.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	594.800	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
2.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen	10,72	Stellen.
	Stellen auf		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen	370 v.H.
	Betriebe (Grundsteuer A)	
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2.	Gewerbesteuer	370 v.H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.02.2017 erteilt. Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 340.000 € genehmigt.

Lägerdorf, den 06.02.2017 gez. Sülau Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.